



Datum: 14.09.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Bebauungsplan Nr. 133 "Auf der Lake IV", Stadtteil Schmallenberg
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes)**

- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VII/1141 v. 13.01.2009 (nebst Ergänzung vom 20.03.2009) am 01.04.2009 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt den Bebauungsplan Nr. 133 „Auf der Lake IV“, Stadtteil Schmallenberg, in der öffentlich ausgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung; die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zum Planungsvorhaben wurde bislang im Rahmen folgender Verwaltungsvorlagen (VwVorlagen) berichtet, auf die in Bezug auf Sachverhalt und bisherigem Verfahrensgang an dieser Stelle verwiesen wird:

VwVorlage VII/364 vom 16.01.2006

(Aufstellungsbeschluss)

VwVorlage VII/1141 vom 13.01.2009

(Auswertung der frühzeitigen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Auf der Lake IV“ lag mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom 27.07.2009 bis einschl. 28.08.2009, im Rathaus der Stadt zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich aus.

Die Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden – soweit nach verwaltungsseitiger Vorprüfung Betroffenheit gegeben bzw. zu erwarten war – mit Schreiben vom 10.07.2009 von der Offenlage benachrichtigt und gem. § 4a Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Die **öffentlich ausgelegte Entwurfsfassung des Bebauungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung (verkleinert) nebst Planzeichenerläuterung und B-Plan-Begründung, sind dieser **VwVorlage als Anlage 1 beigelegt**.

Über die im Zuge der Offenlage eingegangenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen ist nachfolgend zu befinden.

Abwägungsrelevante Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
1.) Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 10 07 09 44782 Bochum Stellungnahme v. 12.08.2009 Az.: PTI 32, F Ref Planung L, Hans-Werner Jungbluth – 32/Me/656 ... zu der o.a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: In den Randbereichen des Bebauungsplanes befinden sich in den vorhandenen Straßen Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH (DTNP GmbH). Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Baugebietes durch die DTNP GmbH ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Eine Gf-Anbindung des Gewerbegebietes ist ebenfalls nur durch neue Zuführungskabel möglich. Über Art und Umfang unserer notwendigen Maßnahmen werden wir erst Angaben machen, wenn die Erschließung beginnt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Wie bereits in der Begründung u.a. unter Punkt 6.3 angesprochen, erfolgt die Einbindung der Versorgungsträger in die Erschließungsplanungen so frühzeitig wie möglich.

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie der Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Versorgungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der DTNP GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden. ...	
2.) Hochsauerlandkreis - Der Landrat - FB 5 59870 Meschede Stellungnahme v. 20.08.2009 Az.: 5 TOP 50/2009 ... nachstehend der Hinweis des tangierten Fachdienstes: FD 35 – Untere Landschaftsbehörde, Naturparke Ansprechpartner: Herr Hachmann, Tel. 0291/94-1666 Es werden keine Anregungen vorgetragen. Es wird jedoch auf den „Hinweis“ des FD 35 im Zuge der frühzeitigen TöB-Beteiligung vom 25.11.2008 verwiesen, mit der Bitte, die Anlage 2 der Begründung dem aktuellen Stand des Kompensationskatasters anzupassen. <u>Nachrichtlich:</u> Hinweis des FD 35 v. 25.11.08: „Durch Abbuchung von 450 Biotoppunkten für B-Plan Nr. 130 „Am Kaukenborn“ (Schreiben der Stadt Schmallingenberg – Stadtförster Hunker – vom 04.11.2008) reduziert sich das Restguthaben der Maßnahme SM.2.01.056 auf 4.050 Punkte“	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Dem Hinweis wird nachgekommen, die Anlage 2 der Begründung in diesem rein redaktionellen Punkt entsprechend aktualisiert.

Dem Satzungsbeschluss müssen lt. aktueller Rechtsprechung **alle** im Verfahren eingegangenen, **abwägungserheblichen Stellungnahmen zu Grunde liegen.**

Um diesem Erfordernis einerseits hinreichend Rechnung zu tragen, andererseits den Verwaltungsaufwand nicht größer als unbedingt nötig werden zu lassen, **wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits o.a. VwVorlage VII/1141 v. 13.01.2009 mit Ergänzung vom 20.03.2009 verwiesen**, die **im PV-Ratsinformationssystem eingestellt** für die Entscheidungsträger der Stadtvertretung jederzeit einsehbar sind und in denen alle früheren abwä-

gungsbedürftigen Stellungnahmen enthalten sind. Auf eine erneute explizite Aufführung auch dieser Stellungnahmen und Abwägungen wird in Folge an dieser Stelle verzichtet. Lt. Beschlussformulierung zur aktuellen VwVorlage umfasst der hier zu fassende Satzungsbeschluss also auch die Bestätigung der damaligen bzw. aller bisherigen Abwägungsbeschlüsse. Den Ratsmitgliedern wird daher der Form halber die nochmalige Einsichtnahme der o.a. Vorlagen nahe gelegt.

Gem. § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan ferner nach Abschluss des Verfahrens eine sog. „Zusammenfassende Erklärung“ beizufügen „über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

Diese Erklärung ist vom Gemeindepapament zu beschließen und fortan mit den Bebauungsplanunterlagen bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Die „**Zusammenfassende Erklärung**“ zum **Bebauungsplan Nr. 133** ist der VwVorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Hinweis zur politischen Beratungsabfolge:

Da im Rahmen der Offenlage keine gravierenden Stellungnahmen mehr abgegeben wurden und um das Verfahren vor diesem Hintergrund nicht unnötig in die Länge zu ziehen, hat der Vorsitzende des Bezirksausschusses Schmallingenberg, Herr Günther Schauerte, am 18.09.2009 gegenüber der Verwaltung sein Einverständnis erklärt, dass das Planungsvorhaben ohne nochmalige vorherige Behandlung im BZA direkt zur Tagesordnung der Sitzung des Technischen Ausschusses genommen wird.